

Gebührenordnung der „Schülerbetreuung Ratzefummel e.V.“

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitgliedschaft in dem Verein beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Dabei wird der Jahresbeitrag von EUR 36,- fällig.
2. Die Mitgliedschaft ist nicht ausschließlich den Eltern vorbehalten, deren Kind/Kinder die „Schülerbetreuung Ratzefummel e.V.“ besuchen, sondern steht auch all jenen offen, die den Verein finanziell unterstützen wollen. Dabei wird ein Jahresbeitrag von mindestens EUR 12,- oder einem anderen Betrag fällig.

§ 2 Monatsbeitrag

1. Die monatlichen Betreuungskosten betragen bei 24 zu betreuenden Grundschulkindern EUR 70,- (Schuljahr 2015/2016).
2. Eine separate Gebühr für Geschwisterkinder ist z.Zt. nicht vorgesehen.
3. Bei einer Veränderung der Anzahl der zu betreuenden Grundschulkindern werden sich die monatlichen Betreuungskosten entsprechend verändern.
4. Die Höhe der monatlichen Betreuungskosten wird vom Vorstand in einer Vorstandssitzung festgelegt. Beschließt die Mehrheit des Vorstandes eine Änderung der monatlichen Betreuungskosten, so wird diese zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig.

§ 3 Gebühr für Mittagstisch

Für die Grundschulkindern besteht die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen, für das eine Pauschale 1x Essen: 12,00 Euro im Monat, 2x Essen: 23,00 Euro im Monat, 3x Essen: 35,00 Euro im Monat 4x Essen: 46,00 Euro im Monat ,5x Essen: 57,00 Euro im Monat von EUR 3,50 pro Tag zu entrichten ist. In diesem Betrag sind ebenfalls Getränke- und Bastelkosten enthalten.

§ 4 Leistungsumfang

Die Beiträge decken die Betreuungskosten während aller Schultage ab. Die Kosten für eine Mitgliedschaft sind zusätzlich zu entrichten.

§ 5 Zahlungsabwicklung

1. Der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft ist zum 01.08. eines Schuljahres fällig. Beginnt eine Mitgliedschaft nach dem 01.08. eines Jahres wird der Jahresbeitrag anteilig zu Beginn des jeweiligen Eintrittsmonats fällig.
2. Die monatlichen Betreuungskosten sind im Voraus zum Monatsende fällig, und zwar für jeden Monat, in dem das Kind angemeldet ist. Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag seitens des Zahlungspflichtigen. Die Zahlung wird auch bei Abwesenheit des Kindes fällig.
3. Die Höhe der Mittagstisch-Gebühren wird im Folgemonat für den Vormonat.

§ 6 Kündigung

1. Die Aufnahme gilt für ein Schuljahr. Für diesen Zeitraum ist der fällige Betrag zu entrichten. Vorzeitige Kündigung ist lt. Benutzerordnung möglich. Die Anmeldung verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein Jahr.
2. Die Vereinsmitgliedschaft kann jeweils zum 31.01. eines jeden Halbjahres oder zum 31.07. eines jeden Jahres gekündigt werden mit einer Frist von 3 Monaten.
3. Es gelten die näheren Ausführungen zur Kündigung in der Benutzerordnung.

§ 7 Zahlungsrückstand

1. Bei Nichtzahlung der Gebühren kann das Kind nicht mehr betreut werden.
2. Rückständige Gebühren werden im üblichen Mahn-/Zwangsverfahren eingetrieben. Gebühren für Rücklastschriften trägt das Mitglied (Kontoinhaber).

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, so wird der Bestand der übrigen Punkte hiervon nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist dann durch eine sinngemäße zu ersetzen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 1. September 2015 in Kraft.

Vorstand der Schülerbetreuung Ratzefummel e.V.:

Tanja Bischof (1. Vorsitzende)

Yvonne Richter (2. Vorsitzende)